

Standards für

FBO „Frühe Bildung vor Ort“ für Kinder aus geflüchteten Familien

Dieses Angebot ist als Modellprojekt zunächst auf 2 Jahre befristet und unterliegt nicht den geltenden Standards für Regelkindertageseinrichtungen und ist gekennzeichnet durch:

- unter Umständen Fluktuation der Platzbelegung
- Halbtagsangebot ohne Mittagessen
- unterschiedliche Zeitmodelle (vormittags und nachmittags möglich)
- Finanzierung über Teilzeitgutscheine und Zuwendungen aus dem Masterplan für Integrationskräfte
- Maximal 12 Kinder pro Gruppe
- Empfehlung zum Alter der Kinder: ab 3 Jahre (nicht unter 2 Jahre)

1. Räumliche Standards

- 1 - 2 pädagogische Räume
- Mindestens 3 m² pädagogische Nutzfläche pro Platz
- Altersentsprechendes Mobiliar
- Altersentsprechendes Spiel- und Angebotsmaterial
- Zweiter baulicher Rettungsweg
- Raumhöhe mindestens 2,50 m
- Sicherheitsglas oder andere geeignete Glassicherung bis 1,50 m Höhe
- Elektrische Anlagen einschließlich Steckdosensicherung nach DIN
- Feuerlöscher
- Telefon
- 1. Hilfe - Kasten
- Heizkörperverkleidung
- Steckdosensicherung
- Unmittelbare Nähe zum Sanitärbereich (ggf. Wandeinzug)
- 1 - 2 WC (ggf. mit rutschsicherem Podest)
- 1 - 2 Handwaschbecken (ggf. mit rutschsicherem Podest)
- Wickeltisch bei Kindern unter 3 Jahren (Standort unter Berücksichtigung des Kinderschutzes wählen)
- Personal - WC und Handwaschbecken können außerhalb der Räume gelegen sein, dann muss der Träger die Aufsicht für die Kinder sicherstellen
- Kleine Teeküche ist wünschenswert für Getränke und evtl. Obstangebot

2. Personal

- Grundsätzlich 1 sozialpädagogische Fachkraft über die gesamte Öffnungszeit
- Möglichst Fortbildung (insbesondere) der Fachkraft zu besonderem Angebot
- Mindestens 1 weitere Betreuungsperson (interkulturelle Unterstützung und/ oder Eltern o.ä.)

3. Konzept

- Beschreibung des Angebots
- Schwerpunkt Sprachförderung/Spiel/Übergang in Regelkitaangebot oder Schulanfang
- Öffnungszeiten
- Alter der Kinder
- Wie werden Besonderheiten der Kinder (kulturelle Hintergründe/Traumatisierung/ Krankheiten etc.) berücksichtigt?
- Erreichbarkeit der Eltern und Zusammenarbeit mit den Eltern
- Regelungen zur Abholung der Kinder (wer ist berechtigt/ wie wird der Nachweis erbracht)

4. Sonstiges

- Kinderschutzkonzept insbesondere bezogen auf Nähe zur Gemeinschaftsunterkunft
- Welche Ansprechpartner gibt es unmittelbar für das Personal und die Eltern?